



Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden
Departament d'economia publica e fatgs socials dal Grischun
Dipartimento dell'economia pubblica e socialità dei Grigioni

ARE 6/09

7000 Chur, Reichsgasse 35

Tel. 081 257 23 14

Fax 081 257 21 71

DEPARTEMENTSVERFÜGUNG

Der Vorstand der Gemeinde St. Moritz beschloss an seiner Sitzung vom 10. März 2008 eine Teilrevision der Ortsplanung, welche einen Zonenplan 1:2'500 „Bereich Siedlung“ (Änderung Kat. Nr. 2188, Via Puzzainas 17) umfasst.

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor (7. April 2008). Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 15. August 2007 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 10. März 2008 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 29. Januar 2009. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 5. März 2009 ersuchte der Gemeindevorstand St. Moritz das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

Zonenplan 1:2'500 „Bereich Siedlung“ (Änderung Kat. Nr. 2188, Via Puzzainas 17)

1. Gegenstand der Vorlage

Im rechtskräftigen Zonenplan 1:2'500 „Bereich Siedlung“ vom 14. März 1999 erfolgte die Vermessung der Parzelle Nr. 2188 „Via Puzzainas 17“ im östlichen Bereich irrtümlich ab dem Strassenrand statt ab der Grundstücksgrenze. Die Differenz beträgt ca. 5 m, was dazu geführt hat, dass das bestehende Gebäude nicht mehr vollständig innerhalb der Villenzone liegt. Der Verlauf der Bauzonengrenze wird mit vorliegender Teilrevision an denjenigen gemäss Zonenplan von 1984 angepasst, sodass die bestehende Baute vollständig in der Bauzone zu liegen kommt.

2. Plandarstellung

Bedauerlicherweise fehlt im eingereichten Zonenplan trotz Hinweis im Vorprüfungsverfahren eine Legende, was die Lesbarkeit der Pläne erschwert. Das DVS ersucht die Gemeinde St. Moritz, bei zukünftigen Planungsvorlagen vollständige Pläne inkl. Legende einzureichen.

Im Übrigen gibt der Zonenplan 1:2'500 „Bereich Siedlung“ (Änderung Kat. Nr. 2188, Via Puz-
zainas 17) vom 10. März 2008 zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt
werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

verfügt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales:

1. Der Zonenplan 1:2'500 „Bereich Siedlung“ (Änderung Kat. Nr. 2188, Via Puz-
zainas 17) wird im Sinne der Erwägungen mit folgendem Anliegen genehmigt:
 - Die Gemeinde wird ersucht, bei zukünftigen Planungsvorlagen vollständige Pläne inkl.
Legende einzureichen.
2. Der Gemeindevorstand St. Moritz wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öf-
fentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Der Gemeindevorstand St. Moritz sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den
Vorgaben des Amtes für Raumentwicklung.
4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig
sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehal-
ten.
5. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.
6. Mitteilung an:
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]

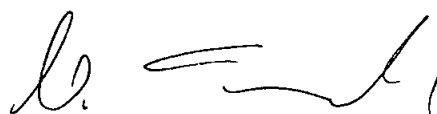
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Chur, 25. März 2009

mitgeteilt am:

**DEPARTEMENT FÜR VOLKS-
WIRTSCHAFT UND SOZIALES**

Der Vorsteher:



Hansjörg Trachsel, Regierungspräsident